

Universitätsstadt Gießen  
Der Magistrat

**Büro für Magistrat, Information  
und Service**

Geschäftsstelle Ortsbeiräte



Universitätsstadt Gießen · Büro f. Mag., Info. u. Service · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Herrn Ortsvorsteher  
Wolfgang Bellof  
Treiser Weg 23

35396 Gießen-Wieseck

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart  
Zimmer-Nr.: S04-017  
Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 02.01.2012

**D u r c h s c h r i f t**

**Radwegeplan;**

Anfrage von Herrn Mai in der 5. Sitzung des Ortsbeirates am 10.11.2011, TOP 11.4

Sehr geehrter Herr Bellof,

Herr Mai fragte in der o. g. Sitzung, ob ein neuer Radwegeplan vorliege und ob es Landesmittel bzw. -zuschüsse für den Bau neuer Radwege gebe.

Beiliegende Stellungnahme von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Braungart

2. D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich, Frau Stadträtin  
Eibelshäuser z. K.

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
- Bereich Wieseck -

im Hause

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

II-Wei./si.- OBR Wieseck

Datum

19, Dezember 2011

### 5. Sitzung Ortsbeirat Wieseck am 10.11.2011 TOP 11.4 - Radwegeplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

es liegt kein neuer Radwegeplan vor. Der aus der Vergangenheit bekannte Faltplan soll aus Kostengründen nicht neu aufgelegt werden. Alternativen, ggf. auch in Kooperation mit dem Landkreis Gießen, befinden sich noch in einem Frühstadium der Prüfung.

Der Bau neuer Radwege kann nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden. Voraussetzung für einen Förderantrag ist u. a. ein bestehendes Baurecht (z. B. Planfeststellungsbeschluss).

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin